Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5730**
16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Klaus Brähmig, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Ralf Göbel, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Michaela Noll, Dr. Norbert Röttgen, Anita Schäfer (Saalstadt), Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Willi Brase, Nicolette Kressl, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems und eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Duale Ausbildung verbessert Zukunftschancen – für junge Menschen, aber auch für die Wirtschaft und den Wohlstand in Deutschland. Ausbildung gibt Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine berufliche Perspektive und die Chance auf ein autonomes, selbst bestimmtes Leben. Sie ist für Unternehmerinnen und Unternehmer eine lohnende Investition in die Zukunft ihres Betriebes und sichert den dringend benötigten Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Zwischen 1995 und 2005 ist die Zahl der Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen demografiebedingt um insgesamt 12 Prozent gestiegen, während die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im gleichen Zeitraum um 3,9 Prozent gesunken ist. Die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt hat dazu geführt, dass inzwischen weniger als 50 Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Laufe eines Vermittlungsjahres der Übergang in eine duale Berufsausbildung gelingt.

Zum Abschluss des Vermittlungsjahres 2005/2006 konnte ein erfreulicher Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 26 000 bzw. 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf über 576 000 verzeichnet werden. Zugleich hat sich aber die Zahl der Jugendlichen, die am 30. September 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch als unvermittelte Bewerber und Bewerbe-

rinnen gemeldet waren, um rund 9 000 oder 22,2 Prozent auf 49 487 Jugendliche erhöht. Durch die intensiven Nachvermittlungsaktionen im Rahmen des Ausbildungspaktes konnte diese Zahl bis zum Abschluss der Nachvermittlungsaktionen im Januar auf rund 17 400 (Mitte Januar 2007) verringert werden.

Wie im Berufsbildungsbericht 2006 aufgeführt, haben 1,3 Millionen Schulabgänger bis 29 Jahre derzeit überhaupt keinen Berufsabschluss. In der letzten Dekade blieben jährlich rund 80 000 Schulabgänger ohne einen formalen Schulabschluss.

Die seit vielen Jahren schwierige Entwicklung des Ausbildungsmarkts hat zu steigenden Anteilen von Bewerberinnen und Bewerbern geführt, die statt in betriebliche Ausbildung in alternative Bildungs- und Qualifizierungswege einmünden. Dieser Personenkreis hält seinen Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System zu großen Teilen aufrecht und erhöht somit in den jeweiligen Folgejahren wiederum die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen bzw. hält diese auf hohem Niveau stabil.

In den vergangenen Jahren kam es so zu einem wachsenden Bewerberrückstau, der seinen Ausdruck in einem zunehmenden Anteil an so genannten Altbewerberinnen und Altbewerbern am Ausbildungsstellenmarkt findet. Im Jahr 2006 hatten mit 50,5 Prozent erstmals mehr als die Hälfte der bei der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerber die Schule bereits in früheren Jahren verlassen, d. h. sie waren nach der Definition der BA Altbewerber. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geht im Rahmen der BA-/BIBB-Bewerberbefragung 2006 bei seiner Definition des Begriffs Altbewerber von der Fragestellung aus, ob sich die betreffende Person tatsächlich bereits in früheren Jahren um eine Ausbildung im dualen System beworben hat. Unter Zugrundelegung dieser Definition weist das BIBB als Hochrechnung einen Altbewerberanteil von rund 40 Prozent aus. Dies stellt im Vergleich zur vorangegangenen Untersuchung aus dem Jahr 2004 einen Aufwuchs um rund 4 Prozentpunkte dar. Von diesen – in absoluten Zahlen rund 302 200 – Altbewerberinnen und Altbewerbern waren am Jahresende rund 168 300 nicht in eine duale Ausbildung eingemündet. Aus dieser Personengruppe sind aber nach eigenen Angaben rund 142 800 weiterhin an einem Ausbildungsplatz im dualen System interessiert, darunter 78 400 für das bereits begonnene Ausbildungsjahr.

Altbewerber bilden keine einheitliche Gruppe, sondern setzen sich aus sehr verschiedenen Kreisen mit sehr unterschiedlichen Ausbildungschancen zusammen. Die Bandbreite reicht von jungen Menschen ohne oder mit schwachem Schulabschluss über Personen, die ihre Chancen mit einer durchlaufenen betrieblichen Einstiegsqualifizierung deutlich erhöhten, bis hin zu jungen Erwachsenen mit vergleichsweise höheren schulischen Qualifikationen. Die Gruppe der Altbewerber unterscheidet sich hinsichtlich ihrer schulischen Vorqualifikationen nur geringfügig von der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber insgesamt. Die Erfolgswahrscheinlichkeit für Personen aus dem Kreis der Altbewerber, in eine berufliche Ausbildung einzumünden, ist dabei nicht allein von der Person abhängig, sondern von den regionalen Gegebenheiten. Auch die relativen Altbewerberanteile in städtischen Räumen liegen über denen in ländlich geprägten Räumen.

Die Ausbildungsbeteiligung von türkisch-deutschen Unternehmen liegt nach Schätzungen deutlich unter 20 Prozent. Im Durchschnitt aller Unternehmen mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland liegt dieser Wert bei rund 24 Prozent. Ausbildung ist die Voraussetzung für Integration.

Unter den Altbewerberinnen und Altbewerbern, die Ende 2006 noch nicht in eine voll qualifizierende Ausbildung gelangt sind, ist der relative Anteil der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung zwar gesunken, aber ihre Größenordnung ist mit rund 12 300 immer noch beträchtlich. Über einen

mittleren Bildungsabschluss verfügen rund 69 000. Diesen beiden Gruppen stehen rund 67 000 Altbewerber ohne bzw. mit Hauptschulabschluss gegenüber. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Gruppe der Altbewerber mit 29 Prozent deutlich höher vertreten als bei den Bewerberinnen und Bewerbern des aktuellen Schulentlassjahres (21 Prozent).

Um die Situation am Ausbildungsmarkt zu entschärfen, das Ausbildungsverhalten der Betriebe positiv zu beeinflussen und das Angebot an Ausbildungsplätzen zu stärken, hat die Bundesregierung im Juni 2004 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (Ausbildungspakt) geschlossen. Der Ausbildungspakt hat sich als ein Instrument zur Verbesserung der beruflichen Bildungschancen junger Menschen erwiesen. Die Erfahrungen der ersten drei Jahre seit seiner Unterzeichnung haben gezeigt, dass der Ausbildungspakt greift. Er hat neue Bewegung in den Lehrstellenmarkt gebracht, zu einer Stärkung des Angebots an Ausbildungsplätzen beigetragen und zu einer neuen Dynamik in der Kooperation und im Engagement aller Beteiligten geführt. Zuletzt lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 576 600 im vergangenen Jahr so hoch wie seit Jahren nicht mehr.

Mit der im März 2007 erfolgten Weiterentwicklung und Verlängerung des Ausbildungspaktes um weitere drei Jahre wurden die vereinbarten Zielvorgaben zur Einwerbung neuer Ausbildungsplätze und zusätzlicher Ausbildungsbetriebe noch einmal deutlich erhöht. Damit ergibt sich die Chance, dass die erkennbaren positiven Entwicklungen im Bereich der dualen Berufsbildung zum Beginn einer wirklich nachhaltigen Trendwende am Ausbildungsstellenmarkt werden können. Der Pakt hat künftig ein noch größeres Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualifizierungs- und Arbeitsmarktchancen und damit der Zukunftsperspektiven der jungen Generation zu leisten. Ziel muss es bleiben, einen jährlichen Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsangebote zu erreichen, um allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreiten zu können.

Klar ist aber auch, dass der Ausbildungspakt auch künftig nicht alle Probleme am Ausbildungsmarkt lösen kann. Zwar konnten der bis 2003 über mehrere Jahre erkennbare rückläufige Trend bei der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze gestoppt und das Ausbildungsangebot insgesamt wieder gestärkt werden. Aufgrund der ebenfalls gestiegenen Nachfrage ist die Zahl der unversorgten Jugendlichen aber gleichzeitig von Jahr zu Jahr weiter angewachsen – trotz intensiver Anstrengungen aller Beteiligten gerade auch in den Nachvermittlungsphasen. Auch der Ausbildungspakt konnte somit ein weiteres Anwachsen der Zahl an Altbewerbern nicht verhindern. Zwischen 2004 und 2006 stieg die Altbewerberquote – gemäß der vom BIBB verwendeten Definition – von 36 auf 40 Prozent.

Auch die für die kommenden Jahre zu erwartende Nachfrageentwicklung deutet nicht auf eine absehbare Entlastung des Ausbildungsmarkts hin. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger in den neuen Bundesländern bis 2011 zwar deutlich zurückgehen – von rund 235 000 im Jahr 2000 auf dann unter 107 000. In den alten Bundesländern werden aber weiterhin jährlich über 700 000 Schulabsolventinnen und -absolventen bis zum Jahr 2015 die allgemein bildenden Schulen verlassen und potenziell eine Berufsausbildung nachfragen. Eine besonders hohe Nachfrage dürfte insbesondere in den Jahren 2011 und 2013 zu erwarten sein, wenn die doppelten Entlassjahrgänge aufgrund der erfolgten Schulzeitverkürzung in einigen Bundesländern bis zum Abitur die Bewerberzahlen erhöhen. Hinzu kommt der Überhang bei den Altbewerbern.

Zwischen dem Ausbildungsstellenmarkt und dem Arbeitsmarkt bestehen Zusammenhänge. Die Zahl der Arbeitslosen ist im April 2007 gegenüber

März 2007 um 141 000 auf nun 3,967 Millionen gesunken. Gegenüber dem Vorjahr wurden im April 2007 824 000 oder 17 Prozent weniger Arbeitslose gezählt. Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 601 000 gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren ist im April 2007 gegenüber dem Vorjahresmonat um 27,6 Prozent (152 977) auf nunmehr 402 133 zurückgegangen. Die Wirtschaft steht in der Verantwortung, die positive konjunkturelle Entwicklung nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt noch stärker spürbar werden zu lassen – aber auch unabhängig von konjunkturellen Rahmenbedingungen die Ausbildungsbeteiligung im Interesse einer nachhaltigen Sicherstellung qualifizierten Fachkräftenachwuchses weiter zu erhöhen.

Gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Tarifpartnern, Gesellschaft und Politik ist es, vor allem auch den niedriger qualifizierten Altbewerbern bessere berufliche Qualifizierungschancen zu geben. Hierzu sollten auch qualifizierte Stufenausbildungen stärker genutzt werden, um so Berufsbilder zu öffnen, die heute für Hauptschülerinnen und Hauptschüler verschlossen sind. Von den derzeit rund 340 Ausbildungsberufen sind schätzungsweise nur ca. 20 Prozent faktisch offen für Bewerber und Bewerberinnen mit Hauptschulabschluss. Um Einstiegskorridore gerade für praktisch Begabte zu schaffen, brauchen wir einen Ausbau der qualifizierten Stufenausbildung. Qualifizierte Stufenausbildungen führen weiter und verbessern die Chancen der jungen Menschen. Dies bedeutet, dass statt der bisherigen Zwischenprüfungen Zwischenabschlüsse möglich werden. Sie motivieren, weiter zu machen.

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Unterstützung des Übergangs junger Menschen in berufliche Ausbildung, insbesondere durch Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Leistungen der Arbeitsförderung. Durch Leistungen der Ausbildungsförderung wurden im Jahr 2006 durchschnittlich rund 376 000 Jugendliche gefördert. Hierfür wurden rund 3,4 Mrd. Euro ausgegeben.

Auch für Ausbildungsabbrecher müssen geeignete Qualifizierungsangebote gefunden werden. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche muss reduziert werden. Bricht ein Auszubildender seine Ausbildung ab, so ist das für den Auszubildenden wie für den Ausbildungsbetrieb negativ: Der Abbrecher hat keinen Ausbildungsplatz mehr, er hat Zeit verloren und steht in der Regel ohne eine Qualifizierung da. Das ausbildende Unternehmen hat zwar einen freien Ausbildungsplatz, der jedoch oftmals nicht mehr neu besetzt werden kann.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, dass allen ausbildungswilligen jungen Menschen ein Angebot für eine hochwertige berufliche Ausbildung unterbreitet werden muss. Nicht ausbildungsfähige Jugendliche sollen in verstärkter Kooperation mit den Ländern durch geeignete Fördermaßnahmen zur Ausbildungsreife geführt werden. Um den Herausforderungen am Ausbildungsmarkt zu begegnen und insbesondere benachteiligte Jugendliche und Altbewerber besser zu unterstützen, muss der Ausbildungspakt durch zusätzliche Maßnahmen flankiert werden. Es bedarf einer Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Altbewerbern und benachteiligten Jugendlichen. Diese Initiative sollte ein Paket verschiedener Maßnahmen und Programme umfassen, die sich am spezifischen Bedarf der unterschiedlichen Ziel- und Problemgruppen ausrichten und die bestehenden Förderansätze sinnvoll ergänzen. Ziel muss es sein, das duale Berufsausbildungssystem für mehr junge Menschen zugänglich zu machen, die wachsende Gruppe der Altbewerber mit jeweils zielgruppenbezogenen Maßnahmen arbeitsmarktrelevant zu qualifizieren und die hohe Altnachfrage durch gezielte Programme zügig abzubauen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die Zielsetzung der Bundesregierung, die duale Berufsausbildung zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs unter Beibehaltung des Berufsprinzips und der bundeseinheitlichen Abschlussprüfung zukunftssicher zu fördern. Zu diesem Zweck können auch strukturelle Reformen und verbesserte Übergänge zwischen den Teilsystemen der beruflichen Bildung in Pilotprojekten erprobt werden;

2. die Verlängerung des zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossenen Nationalen Ausbildungspaktes von 2007 bis 2010. In ihm setzt sich die Wirtschaft das verbindliche Ziel, jahresdurchschnittlich 60 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 30 000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Der Deutsche Bundestag sieht wie die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf, insbesondere zugunsten der wachsenden Gruppe der Altbewerber, die nur begrenzt in reguläre Berufsausbildung münden. Dazu muss vorrangig das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ausgebaut werden. Konkret sollten dabei gerade vor dem Hintergrund der konjunkturellen Belebung Unternehmen, die bislang nicht ausbilden, für die duale Berufsausbildung gewonnen werden;

3. die Steigerung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des letzten Ausbildungsjahres und appelliert an die deutsche Wirtschaft, schon im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den zum Teil in einzelnen Regionen und Branchen bereits jetzt absehbaren Fachkräftemangel auch künftig zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen;

4. das Sonderprogramm zur „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher" (EQJ) als Übergangsinstrument in eine reguläre duale Berufsausbildung. Begründet wird dies durch die hohen Übergangszahlen von Absolventinnen und Absolventen einer EQJ in eine reguläre Ausbildung. Hier wäre die Erprobung von anrechenbaren und durch die zuständigen Kammern zertifizierten Ausbildungsbausteinen in regionalen Pilotprojekten innerhalb des EQJ-Programms sinnvoll. Dabei ersetzen Ausbildungsbausteine nicht Inhalte einer im besten Falle nachfolgenden Berufsausbildung, sondern ermöglichen ihre zeitliche Verkürzung unter Beibehaltung der in den Ausbildungsordnungen festgeschriebenen Inhalte. Im Rahmen des EQJ-Programms sollten schwerpunktmäßig unvermittelte Bewerber gefördert werden, deren Vermittlungsperspektiven auf dem Ausbildungsstellenmarkt aus individuellen Gründen eingeschränkt sind bzw. die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;

5. das von der Bundesagentur für Arbeit aufgelegte „Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen im Haushaltsjahr 2007". Im Rahmen dieses Programms sollen beispielsweise präventive Ansätze für Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern gestärkt und zusätzliche Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen bereitgestellt werden. Konkret plant die BA, zusätzlich zu den bereits geplanten 14 400 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen mindestens 7 500 weitere Plätze im Herbst 2007 zu finanzieren, um zur Entlastung des Ausbildungsmarkts und insbesondere zur Verbesserung der Situation Jugendlicher mit Migrationshintergrund beizutragen;

6. den Beschluss, in begründeten Ausnahmefällen zugunsten von sozial benachteiligten Auszubildenden bis zum 31. Dezember 2007 vom Erfordernis der vorherigen Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten vor der Vermittlung in außerbetriebliche Ausbildung abzusehen;

7. die Zielsetzung der Bundesregierung, insbesondere für die Personengruppe der marktbenachteiligten Altbewerber, im Rahmen des bestehenden Berufsbildungsgesetzes zusätzliche Initiativen zur beruflichen Qualifizierung zu ergreifen. Ein Instrument kann die Erprobung von Ausbildungsbausteinen, die durch die zuständigen Kammern zertifiziert werden, sein. Die Ausbildungsbausteine sollen für ausgesuchte Berufe des dualen Systems aus den Ausbildungsverordnungen heraus entwickelt und in Pilotprojekten regional unter Zusammenarbeit von Berufsschulen, Betrieben, Sozialpartnern, Kammern und Bildungsträgern erprobt werden;

8. das von der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beschlossene Qualifizierungs-Kombilohnprogramm für langzeitarbeitslose Jugendliche, die mit den herkömmlichen Instrumenten der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden. Danach wird für arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluss, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, ein „Qualifizierungskombi“ in Form einer Kombination aus Lohnkostenzuschuss und Qualifizierung umgesetzt. Langzeitarbeitslose Jugendliche mit Berufsabschluss erhalten einen Lohnkostenzuschuss. Diese Leistungen gelten für Jugendliche im Dritten und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II). Sie sind als Ermessensleistung ausgestaltet. Grenze für die Förderung ist ein Bruttolohn von bis zu 1 000 Euro pro Monat für eine Vollzeittätigkeit. Die Instrumente sind auf drei Jahre befristet. Entscheidendes Ziel für eine Förderung der Jugendlichen ist, dass sie eine Chance erhalten, in Arbeit zu kommen, ihre Qualifikation verbessern, um erneuter Arbeitslosigkeit vorbeugen zu können, und von der sozialen Integration im Betrieb profitieren, um den Abbau von sonstigen Vermittlungshemmnissen voranzutreiben. Die Qualifizierung soll auch dazu beitragen, das Nachholen des Berufsabschlusses zu erleichtern. Die geförderten Jugendlichen ohne Berufsabschluss sollen gezielte Perspektiven für die Zulassung zur sog. Externenprüfung nach entsprechenden Qualifizierungszeiten erhalten;

9. die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen, die von der Bundesregierung anlässlich der Verlängerung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zugesagt wurden. Dies gilt besonders für die Zusagen der Bundesregierung,
   - das Sonderprogramm zur „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von 25 000 auf 40 000 Plätze pro Jahr aufzustocken und bis 2010 fortzuführen,
   - die Bereitschaft der BA, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen für behinderte Jugendliche auf hohem Niveau fortzuführen,
   - ein dreijähriges Förderprogramm zur passgenauen Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen aufzulegen,
   - ausbildungsbegleitende Hilfen zugunsten von benachteiligten Jugendlichen auszuweiten, insbesondere auch zugunsten von jungen Migranten und Migrantinnen sowie von behinderten und schwerbehinderten jungen Menschen,
   - bei Bedarf die betriebliche Einstiegsqualifizierung im Falle von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen mit sozialpädagogischer Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung zu flankieren,
   - zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt die vertiefte Berufsorientierung, die frühzeitig schon in den Schulen zum Einsatz kommt, auszuweiten;

10. die Aufstockung des Ausbildungsstrukturprogramms „Jobstarter – Für die Zukunft ausbilden“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um 25 Mio. Euro auf 125 Mio. Euro bis 2010 sowie die BMBF-Förderprogramme zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startbedingungen und Migrationshintergrund;
11. die Fortführung des Bund-Länder-Ausbildungsprogramms Ost bis 2010 mit einem Gesamtvolumen von 22 000 Plätzen;
12. die Ausweitung des Modellprogramms Kompetenzagenturen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 150 auf 200 Standorte. Mit dem Programm werden besonders benachteiligte Jugendliche, die die Angebote der verschiedenen Hilfssysteme meist längere Zeit schon nicht mehr in Anspruch nehmen, in Ausbildung, Arbeit oder eine Qualifizierungsmaßnahme integriert;
13. das Modellprojekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, mit dem die Bundesregierung in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit den Kommunen rund 1 000 schulverweigernden Jungen und Mädchen zu einem Abschluss verhilft;
14. die Absicht der Bundesregierung, die Förderung ausländischer Auszubildender mit Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG auszuweiten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in diesem Jahr ein Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ zu entwickeln, das mit der angekündigten „Nationalen Qualifizierungsinitiative“ ressortübergreifend abgestimmt wird.

   Ziel soll es sein,

   – dass die Länder veranlasst werden, die Zahl der Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen, deutlich zu reduzieren;
   – dass keine junge Frau und kein junger Mann von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit fällt;
   – dass in einer besonderen Anstrengung die Zahl der langzeitarbeitslosen jungen Menschen deutlich reduziert wird und dass deren Arbeitslosigkeit nicht länger als drei Monate dauert;
   – dass an einer Qualifizierungs-Bedarfsprognose gearbeitet wird, die für Jugendliche, Unternehmen, Berufsberatung und zur Schwerpunktsetzung in der kurz- und mittelfristigen Bildungspolitik nützlich ist.

   Bei dem Gesamtkonzept sollen die vorgenannten laufenden, eingeleiteten und angekündigten Maßnahmen integriert werden und darüber hinaus folgende Ansätze auf Umsetzbarkeit geprüft und in möglichem Maße und Umfang einbezogen werden:

   – Vorschläge des Verwaltungsrates der BA vom Dezember 2006 zur Neuausrichtung der Förderpraxis der BA; dabei sollen insbesondere die vorgeschlagene Förderpraxis der BA für benachteiligte Jugendliche sowie die zeitlich befristete Gewährung von Eingliederungshilfen für Altbewerber mit personen- und eignungsbezogenen Vermittlungshemmnissen aufgegriffen und umgesetzt werden;
   – Überprüfung der inhaltlichen und finanziellen Aufteilung der Zuständigkeiten für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung einschließlich Ausbildung und bis zum Einstieg in die erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung, um mögliche Schnittstellenprobleme zu beseitigen;

- der Einsatz von Paten, die gezielt und ausdrücklich Jugendliche – insbesondere Hauptschüler ab Klasse 8 – über längere Zeit individuell begleiten mit dem Ziel, sie zu einer Ausbildung oder – wenn das nicht möglich ist – zu einer begrenzten Qualifizierung oder einer Beschäftigung zu führen, wird deutlich ausgebaut und systematisiert;
- diejenigen Unternehmen, die über Durchschnittsbedarf ausbilden, erhalten eine Vergünstigung in Form einer Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung;

2. eine Auswertung bestehender Förderansätze und -programme des Bundes im Bereich der Ausbildungs- und Benachteiligtenförderung vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sind Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit und Transparenz entsprechender Fördermaßnahmen im Bereich Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung sowie einer besseren Verzahnung mit Maßnahmen und Programmen der Länder zu prüfen;
3. im Sinne des Entschließungsantrages der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Bundestagsdrucksache 15/3980) Empfehlungen für die Überprüfung auch bestehender Ausbildungsordnungen hinsichtlich einer verstärkten Strukturierung als Stufenausbildung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung einzufordern;
4. Instrumente zu entwickeln, um die berufliche Aus- und Weiterbildung besser zu verzahnen, leistungsstarken Jugendlichen bereits während der Ausbildung Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und ihnen einen Einstieg in weitergehende berufliche und akademische Qualifizierung zu ermöglichen;
5. die personellen Ressourcen der Berufsberatung wieder deutlich zu verstärken, um eine angemessene individuelle Beratung und Betreuung der Jugendlichen und eine ausreichende berufsberaterische Präsenz an den Schulen sicherzustellen. Umfassende Berufsberatung besitzt einen hohen Stellenwert für Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrerinnen/Lehrer. Der Orientierungsbedarf ist angesichts der Vielzahl der Bildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie der raschen Veränderungen sehr groß. Daher muss eine kontinuierliche professionelle Unterstützung der Schulen bei der Hinführung der Jugendlichen zur Berufswahl und -entscheidung durch feste Ansprechpartner flächendeckend gewährleistet werden;
6. die Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplatzangebote, wie etwa die Förderung von Verbundausbildung, Ausbildungsnetzwerken, Branchenkampagnen und Ausbildungsplatzakquisition, weiter zu verstärken. Für die Verbundausbildung muss gemeinsam mit den Kammern verstärkt geworben werden.

IV. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder,

1. vor allem leistungsschwächere Jugendliche möglichst frühzeitig präventiv zu fördern, die Herstellung von Ausbildungsreife an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt zu verbessern und dabei insbesondere den Erwerb von Basiskompetenzen wie Rechnen, Schreiben und Lesen, aber auch eine fundierte Berufsorientierung zu gewährleisten;
2. gemeinsam mit den in den Landesausschüssen für Berufsbildung vertretenen Akteuren die bei der letzten Berufsbildungsreform geschaffene Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildung zur Kammerprüfung gemäß § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stärker zu nutzen und dabei die Möglichkeit, vollzeitschulische Berufsbildungsangebote für Ausbildungsbausteine aus dem dualen System zu öffnen, zu prüfen;

3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren.

V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Betriebe, Kammern und Verbände,

1. die Verantwortung zur Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses wahrzunehmen und die positive konjunkturelle Entwicklung zu nutzen, um das Engagement für Ausbildung weiter zu erhöhen und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die Wirtschaft muss gerade auch angesichts des demografiebedingt drohenden Fachkräftemangels das in Deutschland verfügbare Fachkräftepotenzial durch qualitativ hochwertige, eigene Berufsausbildungsangebote voll auszuschöpfen, bevor Forderungen nach Anwerbung von Fachkräften aus anderen Ländern gestellt werden können;
2. vom Angebot ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) und sozialpädagogischer Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung im Falle von benachteiligten Jugendlichen verstärkt Gebrauch zu machen;
3. bereits erworbene Teilqualifikationen (etwa im Rahmen des EQJ-Programms) in einer anschließenden dualen Berufsausbildung anzuerkennen und qualifizierte Altbewerber verstärkt zur Externenprüfung zuzulassen;
4. sich noch stärker der Bedeutung beruflicher Bildung für erfolgreiche Integration bewusst zu werden und die Bemühungen zur Verbesserung der beruflichen Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern. Hierfür sollten verstärkt auch Betriebe, die von Firmeninhabern mit Migrationshintergrund geführt werden, für Ausbildung gewonnen werden. Außerdem sollten Ausbildungsbeauftragte beispielsweise in Moscheen über den Wert der beruflichen Ausbildung für Unternehmer und für Arbeitnehmer informieren.

VI. Der Deutsche Bundestag fordert die Tarifpartner auf,

tarifpolitische Vereinbarungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots zu treffen. Auch die Qualität der Ausbildung muss Gegenstand der Vereinbarungen sein. Dafür müssen alle betrieblichen Ausbildungsressourcen genutzt werden.

Berlin, den 20. Juni 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333